

**TOP 7: Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Technischen Werke Blaubeuren GmbH - TWB**

Sachvortrag Herr Stoll:

Der Aufsichtsrat der TWB besteht aus 8 Mitgliedern, von denen jeweils 4 von der Stadt Blaubeuren und der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH entsandt werden. Zu den 4 von der Stadt Blaubeuren zu entsendenden Mitgliedern gehört der Bürgermeister der Stadt Blaubeuren kraft Amtes.

Der Gemeinderat hat am 09.10.2012 aufgrund des Ablaufs der Amtszeit der damaligen Mitglieder des Aufsichtsrates zum 29.10.2012 aus seiner Mitte drei Mitglieder in den Aufsichtsrat der TWB neu gewählt. Dies waren Herr Otto Kröner, Herr Hans-Jörg Kuhn und Herr Erich Straub.

Da im Gesellschaftsvertrag geregelt ist, dass ein Mitglied des Aufsichtsrates ausscheidet, wenn die Tätigkeit endet, die für seine Entsendung bestimmend war, ist Herr Otto Kröner nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat auch aus dem Aufsichtsrat der TWB im Jahr 2014 ausgeschieden.

In diesem Jahr wurde Herr Thomas Böttinger in den Aufsichtsrat der TWB gewählt. In § 11 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der TWB ist geregelt, dass bei Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitgliedes, der Gesellschafter für die Restdauer der Amtszeit einen Nachfolger entsendet.

Die Amtszeit der vom Gemeinderat entsandten Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Gesellschafterversammlung welche über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr in dem die Amtszeit beginnt wird nicht mitgerechnet. Die nächste Gesellschafterversammlung die über das letzte Geschäftsjahr, also 2016, beschließen wird, wird voraussichtlich im September 2017 stattfinden.

Die Amtszeit von Herrn Stadtrat Kuhn und Herrn Stadtrat Straub hat nach Beendigung der Gesellschafterversammlung welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen hat begonnen, also Ende 2012. Ebenso die Amtszeit des damaligen Aufsichtsratsmitgliedes Otto Kröner. Da das Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird, in dem die Amtszeit beginnt erstreckt sich die Amtszeit auf die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016, sowie bis zu dem Tag im Jahr 2017, an dem über die Entlastung für das Jahr 2016 beschlossen wird.

Wie oben dargestellt wurde Herr Stadtrat Böttinger nach Ausscheiden des Aufsichtsratsmitgliedes Otto Kröner nach Wahl im Gemeinderat 2014 für die Restdauer der Amtszeit des Aufsichtsratsmitgliedes Otto Kröner vom Gesellschafter, der Stadt Blaubeuren, entsandt.

Damit endet die Amtszeit von allen drei von der Stadt Blaubeuren entsandten Aufsichtsratsmitglieder in diesem Jahr. Damit sind alle drei zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder neu zu wählen.

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform ist in § 104 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geregelt. Demnach finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse Anwendung, wenn mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt werden kann und keine Einigung über die Entsendung erzielt werden kann. Der Sachverhalt wurde mit Herrn Freibauer, Kommunalaufsicht beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis besprochen.

**In den Aufsichtsrat gewählt wurden:**

Jeder Stimmberechtigte kann maximal 3 Stimmen vergeben.

<b>1) Reiner Baur</b>	<b>21 Stimmen</b>
<b>2) Hans-Jörg Kuhn</b>	<b>14 Stimmen</b>
<b>3) Thomas Böttinger</b>	<b>17 Stimmen</b>
4) Erich Straub	10 Stimmen
5) Rainer Federle	1 Stimme

**Als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Technischen Werke Blaubeuren GmbH (TWB) werden, neben Herrn Bürgermeister Seibold folgende Mitglieder entsandt:**

- 1) Reiner Baur**
- 2) Hans-Jörg Kuhn**
- 3) Thomas Böttinger**